

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.02.1975

Geschäftszahl

1353/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0236/49 E 18. Juni 1951 VwSlg 1879 A/1951 RS 2

Stammrechtssatz

Bei der Entscheidung über den Anspruch auf Rentenerhöhung ist der derzeitige Gesundheitszustand mit dem zu vergleichen, der für die letzte - wenn auch negative - Feststellung des Rentenanspruches maßgebend war.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1975:1974001353.X02